swl 50 Jahre
Stadtwerke Lauffen am Neckar

Erdgas
- ☐ Neuanschluss
- ☐ Abtrennen an der Versorgungsleitung (**dauerhaft**)
- ☐ Änderung der Leitung eines bestehenden Anschlusses
- ☐ Verstärkung der Leitung

Wasser
- ☐ Neuanschluss
- ☐ Abtrennen an der Versorgungsleitung (**dauerhaft**)
- ☐ Änderung der Leitung eines bestehenden Anschlusses
- ☐ Verstärkung der Leitung
- ☐ Bauwasseranschluss

Bitte ausfüllen, unterschreiben und im Original an
oder an netzanschlussmanagement@hnvg.de

Heilbronner Versorgungs GmbH
Team Netzanschlussmanagement
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Telefon: 07131/564407
Telefax: 07131/562449
E-Mail: netzanschlussmanagement@hnvg.de

Geplanter Baubeginn: _____

Termin Anschlussverlegung: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Telefax: _____

Antrag auf Herstellung / Änderung eines Anschlusses mit Gas / Wasser

Die Verfügbarkeit bzw. Anschlussleistung der Netzanschlüsse wird nicht garantiert und muss geprüft werden.

Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Flurstück-Nr. Gemarkung

Mittlere Höhe über NN des Flurstücks

- ☐ Einfamilienhaus — Anzahl Wohneinheiten _____
- ☐ Mehrfamilienhaus — Anzahl Wohneinheiten _____
- ☐ Gewerbe — Gewerbeart _____
- ☐ Wohn-/und Geschäftshaus — Anzahl Wohneinheiten _____

Antragsteller/Grundstückseigentümer

Herr/Frau/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon Telefax

Mobil E-Mail

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Arbeiten frühestens 4 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann, wenn Aufgrabgenehmigung, Trassenfreiheit bauliche Voraussetzungen und Arbeitskapazität Dritter gegeben sind.

Erdgas

Energiebedarf in kW	**Netzvertrag Wärmeleistungsbereich (kW)**		**Eingestellte Leistung (kW)**
☐ Heizung			
☐ Brennwertgerät			
☐ Herd			
☐ Warmwasserheizer			
☐ Prozessgas			
☐ Sonstige			
Gesamtleistung			

Wasser

Maximaler Wasserbedarf bitte eintragen.

☐ max. Bedarf	____ m³/h	☐ Feuerlöschbedarf	____ m³/h
☐ Sprinkleranlage	____ m³/h	☐ Schwimmbad	____ m³/h
☐ Sonstige	____ m³/h		
Gesamtmenge	____ m³/h		

Eigenwasserversorgungsanlage	☐ ja	☐ nein
Regenwassernutzungsanlage	☐ ja	☐ nein
Druckerhöhungsanlage	☐ ja	☐ nein

Bei einem neuen Gas- bzw. Wasseranschluss ist ein amtlicher Lageplan 1:500 mit Textteil, Untergeschoss- und Erdgeschossgrundriss sowie Gebäudeschnitt, dem Antrag beizufügen!

Die anzugebenden Leistungsdaten sind für die Rohrweitenbestimmungen der Hausanschlüsse unerlässlich. Auf diesen Antrag hin erhält der Kunde ein Kostenangebot (Antragsbestätigung). Die Hausanschlusskosten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in der Regel nach dem Preisblatt der Ergänzenden Bedingungen für Gas zur NDAV und für Wasser zur AVBWasserV der o. g. Versorgungsunternehmen angeboten und abgerechnet. Grundstückseigentümer und Antragsteller erkennen an, dass der Inhalt eines künftigen Anschlussvertrages durch die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV)" sowie die zugehörigen Ergänzenden Bedingungen zur NDAV des jeweiligen Netzbetreibers und deren Technischen Anschlussbedingungen und für die Wasserversorgung durch die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die zugehörigen Ergänzenden Bedingungen, geregelt wird. Die Bestandteile der abzuschließenden Anschlussverträge sind bei der HNVG für die o. g. Netzbetreiber erhältlich oder im Internet unter www.stadtwerke-lauffen.de abrufbar. Der Anschlussnehmer/Nutzer verpflichtet sich, die Gas-/Wasseranlage gemäß § 13 NDAV / § 12 AVBWasserV durch ein bei der HNVG eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Das Setzen der (des) Gaszähler(s) und/oder des (der) Wasserzähler(s) wird über ein Installationsunternehmen beantragt.

Der Auftrag gilt erst dann als erteilt, wenn die vom Kunden unterschriebene Auftragserteilung beim Netzbetreiber vorliegt.

x _____
Datum, Antragsteller/Bevollmächtigter

x _____
Datum, Zustimmung d. Grundstückseigentümers, wenn nicht Antragsteller

x _____
Datum, Grundstückseigentümer

swl 50 Jahre
Stadtwerke Lauffen am Neckar

Erdgas
- ☐ Neuanschluss
- ☐ Abtrennen an der Versorgungsleitung (**dauerhaft**)
- ☐ Änderung der Leitung eines bestehenden Anschlusses
- ☐ Verstärkung der Leitung

Wasser
- ☐ Neuanschluss
- ☐ Abtrennen an der Versorgungsleitung (**dauerhaft**)
- ☐ Änderung der Leitung eines bestehenden Anschlusses
- ☐ Verstärkung der Leitung
- ☐ Bauwasseranschluss

Bitte ausfüllen und Verbleib beim Antragsteller

Geplanter Baubeginn: _____

Termin Anschlussverlegung: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Telefax: _____

Heilbronner Versorgungs GmbH
Team Netzanschlussmanagement
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Telefon: 07131/564407
Telefax: 07131/562449
E-Mail: netzanschlussmanagement@hnvg.de

Antrag auf Herstellung / Änderung eines Anschlusses mit Gas / Wasser

Die Verfügbarkeit bzw. Anschlussleistung der Netzanschlüsse wird nicht garantiert und muss geprüft werden.

Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Flurstück-Nr. Gemarkung

Mittlere Höhe über NN des Flurstücks

- ☐ Einfamilienhaus — Anzahl Wohneinheiten _____
- ☐ Mehrfamilienhaus — Anzahl Wohneinheiten _____
- ☐ Gewerbe — Gewerbeart _____
- ☐ Wohn-/und Geschäftshaus — Anzahl Wohneinheiten _____

Antragsteller/Grundstückseigentümer

Herr/Frau/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon Telefax

Mobil E-Mail

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Arbeiten frühestens 4 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann, wenn Aufgrabgenehmigung, Trassenfreiheit bauliche Voraussetzungen und Arbeitskapazität Dritter gegeben sind.

Energiebedarf in kW

Erdgas	Netzvertrag Wärmeleistungsbereich (kW)	Eingestellte Leistung (kW)
☐ Heizung		
☐ Brennwertgerät		
☐ Herd		
☐ Warmwasserheizer		
☐ Prozessgas		
☐ Sonstige		
Gesamtleistung		

Maximaler Wasserbedarf bitte eintragen.

Wasser				
☐ max. Bedarf	____ m³/h	☐ Feuerlöschbedarf	____ m³/h
☐ Sprinkleranlage	____ m³/h	☐ Schwimmbad	____ m³/h
☐ Sonstige	____ m³/h		
Gesamtmenge	____ m³/h		
Eigenwasserversorgungsanlage	☐ ja	☐ nein	
Regenwassernutzungsanlage	☐ ja	☐ nein	
Druckerhöhungsanlage	☐ ja	☐ nein	

Bei einem neuen Gas- bzw. Wasseranschluss ist ein amtlicher Lageplan 1:500 mit Textteil, Untergeschoss- und Erdgeschossgrundriss sowie Gebäudeschnitt, dem Antrag beizufügen!

Die anzugebenden Leistungsdaten sind für die Rohrweitenbestimmungen der Hausanschlüsse unerlässlich. Auf diesen Antrag hin erhält der Kunde ein Kostenangebot (Antragsbestätigung). Die Hausanschlusskosten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in der Regel nach dem Preisblatt der Ergänzenden Bedingungen für Gas zur NDAV und für Wasser zur AVBWasserV der o. g. Versorgungsunternehmen angeboten und abgerechnet. Grundstückseigentümer und Antragsteller erkennen an, dass der Inhalt eines künftigen Anschlussvertrages durch die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV)" sowie die zugehörigen Ergänzenden Bedingungen zur NDAV des jeweiligen Netzbetreibers und deren Technischen Anschlussbedingungen und für die Wasserversorgung durch die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die zugehörigen Ergänzenden Bedingungen, geregelt wird. Die Bestandteile der abzuschließenden Anschlussverträge sind bei der HNVG für die o. g. Netzbetreiber erhältlich oder im Internet unter www.stadtwerke-lauffen.de abrufbar. Der Anschlussnehmer/Nutzer verpflichtet sich, die Gas-/Wasseranlage gemäß § 13 NDAV / § 12 AVBWasserV durch ein bei der HNVG eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Das Setzen der (des) Gaszähler(s) und/oder des (der) Wasserzähler(s) wird über ein Installationsunternehmen beantragt.

Der Auftrag gilt erst dann als erteilt, wenn die vom Kunden unterschriebene Auftragserteilung beim Netzbetreiber vorliegt.

x _____
Datum, Antragsteller/Bevollmächtigter

x _____
Datum, Zustimmung d. Grundstückseigentümers, wenn nicht Antragsteller

x _____
Datum, Grundstückseigentümer